



Förderrichtlinie für städtische Projektmittel des Projektes GUT GEHT'S

Grundlage der Förderung

Im Einklang mit der WHO-Strategie „Gesundheit für alle“ und der Ottawa-Charta setzt sich die Stadt Frankfurt am Main das Ziel, gesundheitliche Ungleichheit zu verringern und Chancengerechtigkeit zu fördern. Die Förderung der Gesundheit findet vor allem in den Lebenswelten der Menschen vor Ort statt. Maßnahmen und Angebote sollen insbesondere dort greifen und umgesetzt werden, wo Menschen leben, lernen und arbeiten (vgl. Ottawa Charta 1986).

Das Projekt GUT GEHT'S möchte alle Akteure zusammenführen, die an dem Ziel arbeiten, Gesundheit und Lebensqualität der Frankfurter Bürgerinnen und Bürger zu erhalten, zu verbessern und zu fördern, sowie Krankheit zu verhüten. Ausgehend von Frankfurter Stadtteilen, in denen ungleiche Gesundheitschancen vorhanden sind, sollen Prozesse angestoßen und dauerhaft unterstützt werden, die gesundheitliche Chancengleichheit fördern.

Im Projekt GUT GEHT'S kooperieren das Gesundheitsdezernat und das Gesundheitsamt dabei mit dem Zentrum für Gesundheitswirtschaft und -recht (ZGWR) der Frankfurt University of Applied Sciences, dem Selbsthilfe e.V. und der Techniker Krankenkasse (TK). Die TK begleitet und fördert das auf fünf Jahre angelegte Projekt seit Sommer 2017.

Ziel der Förderung

Zur Unterstützung lokaler Projekte, Maßnahmen und Angebote zur Förderung gesundheitlicher Chancengerechtigkeit in Frankfurter Stadtteilen, stellt die Stadt Frankfurt am Main ein Budget (Projektfonds) zur Verfügung. Das Ziel ist die (Weiter-) Entwicklung von Frankfurter Stadtteilen zu gesundheitsfördernden Quartieren und die Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit. Als besonders zu berücksichtigende Zielgruppen gelten hierbei Personengruppen, die höhere Belastungen aufweisen oder bisher weniger von Unterstützungsangeboten profitieren. Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund sind im Sinne der Förderung gesundheitlicher Chancengerechtigkeit zu beachten.



Dabei sind die Wirkungsziele auf Stadtteilebene:

- Aktivierung und Beteiligung von Akteuren sowie Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zu präventiven und gesundheitsfördernden Projekten, Angeboten und Maßnahmen.
- Förderung von Kooperationen und stadtteilbezogenen Netzwerken.
- Aufbau von selbsttragenden Strukturen für präventive und gesundheitsfördernde Projekte, Angebote und Maßnahmen.
- Verstetigung des durchgeführten Projektes und Angebots bzw. der durchgeführten Maßnahme.

Die Wirkungsziele auf Individualebene sind:

- Sensibilisierung für das eigene Gesundheitsverhalten, Stärkung des Gesundheitsbewusstseins und der Gesundheitskompetenz.
- Aktivierung bzw. Stärkung der Teilhabebereitschaft an präventiven und gesundheitsfördernden Projekten, Angeboten und Maßnahmen.
- Stärkung der Handlungsfähigkeit der Einzelnen, damit diese ihre gesundheitlichen Lebensbedingungen gestalten können (Partizipation und Empowerment).

1. Was wird gefördert?

Förderfähig sind Projekte, Angebote und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention, die

- in sich abgeschlossen sind, d.h. zeitlich begrenzt und inhaltlich voneinander abgegrenzte Vorhaben,
- in Frankfurt am Main stattfinden und
- die Förderziele und –kriterien des Projektes GUT GEHT'S erfüllen.

Sowohl Sach- als auch Personal- und Honorarkosten können mit der Förderung gedeckt werden. Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.

Förderfähige Beispiele:

- Verhaltens- und verhältnisbezogene Projekte, Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern Ernährung, Bewegung, aktivitätsförderndes Wohnumfeld Medienkompetenz, deutsche Sprachkompetenz und psychisches Wohlbefinden
- Workshops, Kurse, Schulungen (z.B. von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) und Veranstaltungen



- Vernetzungsprozesse (z.B. Gesundheitswerkstätten im Stadtteil o.ä.)

2. Was wird nicht gefördert?

- Aktivitäten, die zu den Pflichtaufgaben anderer Einrichtungen oder Verantwortlicher gehören,
- Regelfinanzierung von auf Dauer angelegten Stellen, z.B. in Beratungseinrichtungen,
- Kosten für Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände, Mobiliar und technische Hilfsmittel,
- Aktivitäten von politischen Parteien sowie parteinahen Organisationen und Stiftungen,
- Aktivitäten, die einseitig Werbezwecken für bestimmte Einrichtungen, Organisationen oder Produkte dienen,
- Angebote, die weltanschaulich nicht neutral sind.

3. Wer kann einen Antrag stellen?

- In Frankfurt ansässige Einrichtungen, Vereine, Träger, Institutionen und Initiativen aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Jugend- und Altenhilfe, Sport, Kultur.
- Verbände der freien Wohlfahrtspflege und sonstige Vereinigungen, die juristische Personen im Sinne des Privatrechts und gemeinnützig im Sinne von § 52 der Abgabenordnung sind.

Eine Förderung von Einzelpersonen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

4. Wie ist der Antrag zu stellen?

Projektanträge können jederzeit schriftlich per Antragsformular bei der Koordinierungsstelle GUT GEHT'S gestellt werden. Für die Antragstellung ist das Formular des Projektes GUT GEHT'S zu verwenden. Ergänzende Informationen oder Materialien können hinzugefügt werden. Das Antragsformular kann per Post, per E-Mail (als Anhang) oder persönlich eingereicht werden.

Die Mittel aus dem Projektfonds GUT GEHT'S werden in der Reihenfolge der eingehenden Anträge vergeben, solange die Mittel zur Verfügung stehen. Ist das Budget ausgeschöpft, erfolgt keine weitere Förderung.

Ab einer beantragten Förderhöhe von 2.000 € wird der Förderantrag dem Lenkungsgremium vorgelegt. Dieses tritt in der Regel alle drei Monate zusammen. Der Antragstellende verpflichtet sich, das Projekt, das Angebot oder die Maßnahme ggf. auf Anforderung dem Lenkungsgremium vorzustellen. Über die Sitzungen und die Entscheidungen wird ein



Protokoll geführt. In Ausnahmefällen können Entscheidungen im Umlaufverfahren getroffen werden.

Voraussetzung für die Bewilligung von Projektmitteln sind:

1. Ein schriftlicher Antrag beim Gesundheitsamt.
2. Ggf. die Vorstellung des Projektes nach Aufforderung in einem persönlichen Gespräch/ im Rahmen einer Sitzung der Lenkungsrunde des Projektes.

Die Koordinierungsstelle GUT GEHT'S berät und begleitet gern bereits vor der Antragsstellung zu ersten Ideen bis hin zur Projekt-, Angebot- oder Maßnahmenentwicklung und -umsetzung und steht bei Fragen zum Antragsverfahren zur Verfügung.

5. Wie erfolgt die Prüfung?

Nachdem der Antrag bei der Koordinierungsstelle GUT GEHT'S eingegangen ist, wird geprüft, ob die Kriterien der Förderrichtlinie eingehalten wurden. Die Koordinierungsstelle GUT GEHT'S verwaltet den Verfügungsfonds und entscheidet in enger Abstimmung mit der Lenkungsrunde über die Anträge. Bevorzugt behandelt werden Anträge aus Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf. Eine Förderung durch das Projekt GUT GEHT'S ist eine freiwillige Leistung der Stadt Frankfurt am Main. Ein Rechtsanspruch auf Förderung aus dem Projektfonds besteht daher nicht. Das Gesundheitsamt Frankfurt am Main entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel über die Anträge. Eine Bewilligung wird immer nur für den Einzelfall erteilt. Nach der Entscheidung bekommen die Antragsstellenden eine schriftliche Rückmeldung, ob der Antrag bewilligt oder abgelehnt wird. Die Förderung erfolgt in Form von einmaligen Zuwendungen durch das Gesundheitsamt im Rahmen der Zuständigkeitsordnung.

6. Welche Fristen gibt es?

Anträge können jederzeit gestellt werden. Die Förderungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Mit dem Projekt, Angebot oder der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der Erhalt eines Zuwendungsbescheids vorliegt. Mit der Förderzusage können die Gelder sofort abgerufen werden. Das Geld muss spätestens bis zum 31.12. des Kalenderjahres (= Haushaltsjahr) ausgegeben werden. Restmittel können nicht in das nächste Jahr übertragen werden. Fördermittel werden nicht rückwirkend nach Abschluss einer Maßnahme ausgezahlt.

Nach Abschluss des geförderten Projektes, Angebots oder der geförderten Maßnahme ist der Koordinierungsstelle GUT GEHT'S innerhalb von zwei Monaten ein Bericht über deren Verlauf und eine Auswertung zu erstellen sowie ein einfacher Verwendungsnachweis der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel (Kopien der Belege) vorzulegen.



Die Verwendung der eingesetzten Mittel muss nachvollziehbar dargestellt werden können.

7. Können Fördermittel zurückfordert werden?

Im Falle eines Verstoßes gegen die Richtlinien oder falsch gemachter Angaben kann die Bewilligung auch nach Auszahlung ganz oder teilweise widerrufen werden. Nicht verwendete Mittel oder Mittel, deren Ausgabe vom Antragstellenden nicht mit bezahlten Rechnungen nachgewiesen werden können, sind umgehend zurückzuzahlen. Zu Unrecht ausgezahlte Mittel werden zzgl. Zinsen zurückgefordert.

Bei Fragen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf:

Stadt Frankfurt am Main

- Der Magistrat –

Gesundheitsamt

Koordinierungsstelle Projekt GUT GEHT'S

Breite Gasse 28

60313 Frankfurt am Main

Tel.: 069 212-48584

Email: gutgehts@stadt-frankfurt.de

Internet: www.gut-gehts-in-frankfurt.de

Anmerkung: Die vorliegende Förderrichtlinie stellt eine Zusammenfassung bzw. Vereinfachung der Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung städtischer Zuwendungen und der Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze der Stadt Frankfurt dar. Diese sind für eine Förderung bindend.

Stand: September 2020